



1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wielenbach (BGS/WAS) vom 24.06.2020

(beschlossen vom Gemeinderat am 21.03.2024)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,27 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,27 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wielenbach, den 25.03.2024

Gemeinde Wielenbach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mansi'.

Harald Mansi
Erster Bürgermeister